

Bessere Berufliche Integration Behinderter

Gesetzentwurf zur Unterstützten Beschäftigung

Um Behinderte besser in das Arbeitsleben integrieren zu können, will die Bundesregierung das Instrument der "Unterstützten Beschäftigung" einführen. Damit sollen mehr Menschen als bisher ihren Lebensunterhalt außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten können ([Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung](#) vom 07.10.2008).

Für behinderte Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf fehlt bisher eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, mit der ihre Leistungsfähigkeit bei individuell angepassten Bedingungen so entwickelt wird, dass eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich wird.

Bei der "Unterstützten Beschäftigung" handelt es sich um eine Rehabilitationsmaßnahme. Sie soll in der Regel zwei Jahre dauern. Das Angebot richtet sich an Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen, die eine Berufsausbildung überfordert. Gleichwohl erfordert ihre Behinderung aber nicht die umfassende Unterstützung einer Werkstätte.

Nach dem Prinzip "Erst platzieren, dann qualifizieren" erfolgt zunächst eine individuelle betriebliche Qualifizierung auf einem so genannten "betrieblichen Qualifizierungsplatz". Ist diese erfolgreich, kann sich eine Berufsbegleitung direkt im Betrieb anschließen. Ziel ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Ein externer Jobcoach begleitet die behinderten Beschäftigten. Dieser führt sie in die Tätigkeiten ein, die zu erbringen sind. Damit soll gleichzeitig auch die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in dem jeweiligen Betrieb gefördert werden.

Die "Unterstützte Beschäftigung" dient einem gemeinsamen Anliegen von Bund und Ländern: eine Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen ausschließlich jenen Personen vorzubehalten, die wegen ihrer Behinderung nur dort am Arbeitsleben teilhaben können.

Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben, Behinderten neue Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten, spricht sich aber für eine Reihe von Änderungen aus, die von der Bundesregierung nur zu einem Teil akzeptiert werden.

Mit dem Gesetzentwurf leistet die Bundesregierung auch einen Beitrag zur besseren Verwirklichung des Rechts auf Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen. Dies ist völkerrechtlich verbindlich in der [Konvention der Generalversammlung der Vereinten Nationen \(VN\) über die Rechte behinderter Menschen vom 13. Dezember 2006](#) geregelt.

Nach: Heute im Bundestag, hib-Meldung vom 15.10.2008 und Presseinformation der Bundesregierung vom 19.09.2008

Weitere Informationen:

[Entwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung](#) vom 07.10.2008, Bundestagsdrucksache 16/10487
[Stellungnahme des Bundesrates](#) vom 19.09.2008, Bundestagsdrucksache 543/08

[Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung BAG UB e.V.](#)

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.